

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 06.03.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Februar 2025 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geplante Änderungsbereich betrifft das Gebiet im mittleren Bereich der ehemaligen Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 17,76 ha die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Zeit der Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark – Eggesin-Karpin IV“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Sondergebiet für Bundeswehr“ aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin in der Fassung vom Februar 2025, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

20.03.2025 – 25.04.2025

auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht und auf dem Bau- und Planungsportal M-V bereitgestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 während folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an s.maier@eggesin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrecht-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- (1) Umweltbericht
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgut Fläche mit Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzung der Flächen

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
 - Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 14.11.2023

Schutzgut Boden mit Aussagen zum Baugrund, zur Versiegelung und zu baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Boden
 - Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgut Wasser mit Aussagen zum Grundwasser und zum Niederschlagswasser

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 14.11.2023
 - Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgut Klima/Luft mit Aussagen zu klimatischen Bedingungen im Plangebiet und zu anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen im Plangebiet

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

Schutzgut Biotop und Flora mit Aussagen zu Biotopen und den Vegetationsformen

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Flora
 - Stellungnahme Landesforst M-V vom 11.09.2023
 - Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgut Fauna mit Aussagen zur Ausstattung hinsichtlich der Artengruppen Säugetieren, Reptilien, Schmetterlinge, Avifauna und Fledermäusen

- hierzu liegen vor:
- Umweltbericht zum Schutzgut Fauna
 - Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.09.2023;06.10.2023

Schutzgut biologische Vielfalt mit Aussage zur biologischen Vielfalt

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut biologische Vielfalt
 - Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgut Landschaftsbild mit Aussagen zum Landschaftsbild des Plangebietes

- hierzu liegen aus:
- Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Das Plangebiet liegt etwa 800-1000 m südöstlich der Ortschaft Eggesin mit den nächstgelegenen Wohnbebauungen.

hierzu liegen aus: - Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und menschlichen Gesundheit

Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter mit der Aussage, dass sich keine Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet befinden

hierzu liegen aus: - Umweltbericht Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 13.10.2023

Schutzgebiete und Objekte Das Plangebiet grenzt im Süden in etwa 1000 m Entfernung an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“.

hierzu liegen aus: - Umweltbericht Schutzgebiete und -objekte

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach dem §§ e Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lt. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadt werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Eggesin, 07.03.2025

Schwibbe
Bürgermeisterin

